



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	3
3.1	Art, Umfang und Termine	3
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	4
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	4
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	4
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	4
4	Vergütung	5
4.1	Vergütung nach Aufwand	5
4.1.1	Kategorien	5
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	6
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	6
4.1.4	Preis Anpassung	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	7
4.3	Rechnungsadresse	7
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	8
6	Ansprechpartner	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	9
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	10
11	Abweichende Haftungsregelungen	10
12	Vertragsstrafen	11
13	Weitere Regelungen	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	11
13.2	Haftpflichtversicherung	11
13.3	Teleservice*	12
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	12
13.5	Interessenkonflikt	12
14	Pflichten nach Vertragsende	12
15	Sonstige Vereinbarungen	12



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen

Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Am Baruther Tor 20
15806 Zossen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: V-26/0170

„Auftraggeber“

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers ist die Beauftragung von Support-Dienstleistungen des Auftragnehmers für das SAP-System der Polizei Land BB laut Leistungsbeschreibung auf Abruf.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsbeschreibung		
2	Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.26		
3	Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung		
4	Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung		
5	Teleservicevereinbarung		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-5.



Dienstvertrag (Langfassung)

1.2.2 die Ergänzenen Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung
- ☒ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☐ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☒ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☒ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☒ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen: [siehe Anlage 1 Leistungsbeschreibung](#)

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
01	Remote / Telefonische Unterstützung	remote	24 Monate	01.01.27	Nach 48 Monaten
02	Vorortservice	in den Räumlichkeiten des Auftraggebers (u.a. Wünsdorf)	24 Monate	01.01.27	Nach 48 Monaten



Dienstvertrag (Langfassung)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- ☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in [Brandenburg](#) (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).
- ☒ Die Laufzeit des EVB-IT-Dienstleistungsvertrages beginnt ab dem 01.01.2027 endet nach 36 Monaten. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Gesamtlaufzeit des Rahmenvertrages beträgt 48 Monate.

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden
- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:
- ☐ wöchentlich
- ☐ monatlich
jeweils
- ☐ an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)
- ☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)
nicht jedoch an Feiertagen.
- ☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [01](#) und [02](#) werden nur auf Abruf erbracht.
- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
- ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit [bzw. hat die erforderlichen personellen Kapazitäten bereitzuhalten](#).

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☒ Die Leistungen gemäß
- ☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. 01 und 02 werden nach Aufwand vergütet. Bei Leistungen mit werkvertraglichem Charakter besteht eine Obergrenze in der im Einzelabruf vereinbarten Anzahl von Personentagen (siehe auch Nr. 15).

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze von _____ bis _____
01	SAP Consultant SAP Basis Administration			_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
02	SAP Consultant SAP Plattformbetrieb							
03	SAP Consultant Application Lifecycle Management							
04	SAP Consultant Systemüberwachung und Monitoring							
05	SAP Consultant Plattformservices							

Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
06	SAP Consultant IT-Sicherheitsunterstützung							

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☒ Reisekosten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes vergütet.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.



Dienstvertrag (Langfassung)

☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

4.1.4 Preisanpassung

☐ Es wird eine Preisanpassung

☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

☐ gemäß Anlage Nr. ____

für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.

☐ wie folgt ____.

☒ gemäß Anlage Nr. 1.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

☒ Der Auftraggeber kann nach Bedarf aus dem in der Leistungsbeschreibung bezifferten Kontingent von Personentagen für die gesamte Vertragslaufzeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung abrufen. Dabei hat der Auftragnehmer weder einen Anspruch darauf, dass Leistungen in diesem Sinne überhaupt abgerufen werden noch, dass das Kontingent in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Eine mengenmäßige Verschiebung der geschätzten Bedarfe innerhalb der Haushaltsjahre ist ebenfalls möglich. Die in Tabelle 1 der Leistungsbeschreibung aufgeführten Mengenangaben wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ermittelt und dienen dem Auftragnehmer zu kalkulatorischen Zwecken.

☒ Die Berechnung etwaiger Zuschläge setzt voraus, dass diese vorab durch eine formlose schriftliche Anfrage angezeigt und von der Auftraggeberseite genehmigt wurden.

4.2 Vergütung zum Pauschal festpreis

☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ werden zum Pauschal festpreis in Höhe von insgesamt ____ Euro vergütet.

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Betrag: ____ Anlass: ____,

Betrag: ____ Anlass: ____,

Betrag: ____ Anlass: ____.

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Zentraldienst der Polizei BB

Am Baruther Tor 20

15806 Zossen



Dienstvertrag (Langfassung)

Sonstige Hinweise:

Für die elektronische Rechnungsstellung:

Leitweg-ID: 12-121096894459918-43

<https://xrechnung-bdr.de/>

Rechnungen können auch weiterhin schriftlich o. per E-Mail an vergabestelle.zdpol@polizei.brandenburg.de gesendet werden.

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 01-02 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. ____.

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

- ☒ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. 01 – Leistungsbeschreibung (Nr. 4.6) festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

- Wird nach Zuschlag übermittelt -

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):



Dienstvertrag (Langfassung)

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. [1 Leistungsbeschreibung](#).

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- ☐ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungs-rechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).

Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software

- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder ApacheLizenz > Version 1.0).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.
 - ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

10 Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☒ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: [Auf den jeweiligen SAP Entwicklungssystemen](#).
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☒ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 4 [Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung](#) zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☒ Die Datenverarbeitung ist nur auf Infrastruktursystemen die in der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes zulässig.
- ☒ Der Zugriff auf verarbeitete Daten zum Vertragsgegenstand des Auftraggebers ist ausschließlich durch vom Auftraggeber akkreditieren Bediensteten des Auftragnehmers gestattet.
- ☒ Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen zum Vertragsgegenstand oder solche, die diesbezüglich vom Auftragnehmer selbst erstellt wurden, sind nach Vertragsende dem Auftraggeber zurückzugeben oder dauerhaft zu vernichten. Dem Auftraggeber ist hierüber ein Nachweis zur Verfügung zu stellen.
- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 3 [Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung](#).

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.



Dienstvertrag (Langfassung)

13.3 Teleservice*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 5 Teleservicevereinbarung erbringen und darf dabei ausschließlich das von der Polizei Land Brandenburg eingesetzte Verfahren nutzen. folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☒ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

Der Vertrag umfasst grundsätzlich Unterstützungsleistungen nach Aufwand.

Soweit eine Leistung abgerufen wird, die werkvertragliche Elemente enthält, finden die Grundsätze über die Abnahme von Werken nach § 640 BGB Anwendung (Ist-Analyse, Konzeption, Dokumentation). Ist im Einzelabruf vereinbart, dass es sich um eine Leistung mit werkvertraglichem Charakter handelt, so wird nur die im Einzelabruf festgelegte Anzahl von Personentagen vergütet. Sofern eine Abnahme nicht oder nur mit Mängeln erfolgen kann, werden die zur Mängelbeseitigung notwendigen Aufwände nicht gesondert vergütet (siehe Nr. 4.7 der Leistungsbeschreibung).

Abrufberechtigte Personen aus diesem Vertrag:

Abrufe von Dienstleistungen auf Grundlage dieses Rahmenvertrages können ausschließlich durch folgende Personen des Auftraggebers mit formloser Mail abgerufen werden:

- Wird nach Zuschlag übermittelt -

- Wird nach Zuschlag übermittelt -

Der Auftragnehmer stellt monatlich eine Übersicht (Excel) zur Verfügung, in der das Gesamtbudget, die bereits erbrachten Leistungen und das offene Budget dargestellt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Interessen des Auftraggebers gewissenhaft wahrzunehmen und in jedem Stadium der Abwicklung der Leistung eng mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten, die Leistungen und Anordnungen des Auftraggebers mit seinen Leistungen abzustimmen, den Auftraggeber fortlaufend zu informieren und alle auftretenden Probleme aufzuzeigen, zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Als möglicher Sachwalter des Auftraggebers im Rahmen des vorliegenden Dienstvertrages darf der Auftragnehmer die Interessen sonstiger am Vorhaben beteiligter Dritter nicht vertreten.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die Möglichkeit etwaiger Interessenkonflikte unverzüglich hinzuweisen, insbesondere auf etwaige personelle oder wirtschaftliche Verflechtungen oder Abhängigkeiten mit sonstigen am Vorhaben beteiligten Dritten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, mit Gegenforderungen jeglicher Art aufzurechnen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.



Dienstvertrag (Langfassung)

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Gerichtsstand ist Zossen.

Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch; dies gilt auch für den gesamten Systemservice gem. Nummer dieses Vertrags.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
---------------------------	----------------------------

Datum, Name	xx.xx.26, Datum, Name
-------------	--------------------------